



Sitzungsvorlage

für die Sitzung	am:	TOP:	Status:
Kultur- und Sportausschuss	12.09.2018	3.	öffentlich
Rat	19.09.2018	6.	öffentlich

Entwurf eines Musikschulvertrages zwischen der Gemeinde Südlohn und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 05.09.2012 hat die Gemeinde den seinerzeit bestehenden Musikschulvertrag am 04.10.2012 (vorsorglich) gekündigt. Die Zeit bis zum Wirksamwerden der Kündigung am 01.08.2013 wurde genutzt, um ein Konzept für die Musikschule zu erstellen, das die finanzielle Belastung der Gemeinde möglichst gering hält.

Bereits zur Dezembersitzung 2012 wurden vom Musikschulleiter, Herrn Wellermann, die Grundzüge der neuen Musikschule aufgezeigt: die Grundausbildung der Kinder sollte durch die drei musizierenden Vereine und die Musikschule gewährleistet werden. Ebenfalls war eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten angestrebt. Dieses Konzept wurde zügig mit den entsprechenden Kooperationsvereinbarungen umgesetzt. Es hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass die Gemeindegzuschüsse nicht gestiegen sind, sondern unter den vor der Umstrukturierung gezahlten Zuschüssen (2004-2008: 80 TEUR/Jahr, 2009/2010: 95 TEUR/Jahr, 2011/2012: 90 TEUR/Jahr) lagen. So wurden in 2013/2014 jeweils 75 TEUR, 2015-2017 jeweils 80 TEUR gezahlt.

Über die finanzielle und auch konzeptionelle Entwicklung der Musikschule wurden die gemeindlichen Gremien regelmäßig durch die Vorlage der Haushaltsplanung und der Geschäftsberichte von Herrn Wellermann informiert. Seit 2017 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Einspareffekte durch stetig steigende Personalkosten aufgezehrt werden und somit der gemeindliche Zuschuss auf Dauer nicht mehr kostendeckend ist. Es wird hierzu auf die letzten Berichte in den Kultur- und Sportausschusssitzungen verwiesen. Herr Wellermann hat deutlich gemacht, dass die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder bei einer etwaigen Finanzierungslücke unter Umständen mit ihrem Privatvermögen haften und daher über mögliche Konsequenzen nachdenken müssten. Für das weitere Funktionieren der Musikschule sei eine rechtzeitige Finanzierungszusage wichtig. Um dies möglich machen zu können, wird Herr Wellermann in der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses die aktuellen Zahlen und Aussichten für das Jahr 2019 präsentieren. Die konkreten Zahlen sollen den Ausschussmitgliedern – auch um sie möglichst aktuell zu halten – kurz vor der Sitzung zugesandt werden.

Nach der Kündigung des Vertrages war ursprünglich angedacht, dass spätestens bis zum 31.12.2013 eine neue vertragliche Regelung gefunden werden sollte. Zwar hat der Gemeinderat zugesichert, die Kosten des Lehrpersonals auch über den 01.08.2013 hinaus zu finanzieren, sofern kein neuer Vertrag abgeschlossen würde. Diese Kostenübernahmeerklärung war jedoch bis zum 31.12.2013 befristet (Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2012, VL. Nr. 150/2012). Da zunächst aufgrund der Einsparungen durch die Umstrukturierung der Gemeindeanteil niedrig gehalten werden konnte, sind entsprechende Diskussionen erst aufgekommen, als sich zeigte, dass die steigenden Personalkosten eine höhere Zuwendung erforderlich machen.

Wie bereits zu Beginn der Umstrukturierung geplant, hat es sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, die bestehende Situation und auch die kommende Entwicklung und Finanzierung auf eine vertragliche Grundlage zu stellen. Es wird angestrebt, dass sowohl der Verein als auch die Politiker Planungssicherheit und Klarheit über die weitere Entwicklung erhalten sollen. Dies soll gewährleistet werden durch eine seitens der Musikschule rechtzeitig eingereichte Haushaltsplanung mit kurzen Erläuterungen der geplanten Maßnahmen (jeweils bis zur Oktober-/Novembersitzung des Gemeinderates und in einer davor geschalteten Kultur- und Sportausschusssitzung) sowie einen Anfang des Jahres vorgelegten Geschäftsbericht (ca. Februar/März).

Andererseits soll die Musikschule bei Einhaltung dieser Vorgaben verlässlich kalkulieren können, damit das jeweils kommende Geschäftsjahr gesichert ist.

Die Regelungen des „Altvertrages“ lassen dieses zu. Sie sind in dem anliegenden Vertragsentwurf weitgehend übernommen worden. Der Vertragsentwurf soll hierbei als **Diskussionsgrundlage** für die Ausschusssitzung dienen und ist bei Bedarf noch um Details zu ergänzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuschusshöhe für die Musikschule ergibt sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen (2018: 90 TEUR). Es wird angestrebt, den gemeindlichen Zuschuss auf einem angemessenen Level zu halten. Gleichzeitig soll gewährleistet sein, dass die in Abstimmung mit den gemeindlichen Gremien durchgeführten Angebote der Musikschule auch finanziert werden können. Es soll sich daher nicht um einen „Festzuschuss“, sondern um eine echte Defizitabdeckung handeln.

Beschlussempfehlung

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Abschluss des in der Anlage erstellten Vertrages zur Regelung der Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Musikschule Südlohn-Oeding e.V.. Die Regelung bzgl. der Defizitabdeckung soll hierbei bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 Anwendung finden.

Vedder

Stöttke